



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2021/0100	1. Juni 2021		
Gegenstand			
Radverkehrsförderung in Puchheim - Grundsatzbeschluss			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	öffentlich	Vorberatung
22.06.2021	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Radverkehr in Puchheim wird als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität im besonderen Maße gefördert. Ziel ist eine Anhebung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr von ca. 15% im Jahr 2015 auf 22% bis zum Jahr 2025.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Radverkehrsförderung auf Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation, Service) zu planen, ggf. einem geeigneten Gremium zur Entscheidung vorzulegen und anschließend umzusetzen.

Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

Vorschlagsbegründung

Hintergrund:

Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel, das einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Problemlösung in den Bereichen Feinstaub- und Lärmbelastung leisten kann. Deshalb kommt dem Fahrrad als Verkehrsmittel in der Stadt- und Verkehrsplanung ein hoher Stellenwert zu.

Die Stadt Puchheim setzt sich schon seit geraumer Zeit für die Förderung des Radverkehrs ein. So wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 1979 Radwegeverbindungen (damals allerdings eher unter dem Freizeitaspekt betrachtet) vorgesehen und in den darauffolgenden Jahren sukzessive ausgebaut. Die Verkehrsuntersuchung von 1987 enthielt auch ein Maßnahmenkonzept Rad- und Fußverkehr, in dessen Folge 1988 auch ein erstes Beschilderungskonzept umgesetzt und 1995/96 ergänzt bzw. erweitert wurde. Ebenfalls seit 1995 verfügt Puchheim über eine eigene Fahrradabstellplatzsatzung. Die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten war als Ziel in der

1995/96 erarbeiteten Agenda 21 verankert und wurde durch den Agenda-Arbeitskreis Verkehr unterstützt (wobei der Fokus in den 90er- und frühen Nullerjahren mit Aktionen wie der autofreien Woche, dem Autofasten, der Einführung der Mitfahrzentrale MiFaZ und der Unterstützung des Carsharing eher auf der Verringerung des Autoverkehrs als auf dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur lag).

Das Augenmerk fiel wieder vermehrt auf die Radwegeinfrastruktur, als im Rahmen der BUGA 2005 der BUGA-Radring auch durch Puchheim geplant wurde. Die Stadt beteiligte sich an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, und die vorhandenen Diensträder wurden hergerichtet und mit Körben und verstellbaren Sattelstützen ausgestattet. Auch die Versteigerung der Fundräder erfreut sich seit dieser Zeit von Jahr zu Jahr steigender Beliebtheit. Im Jahr 2016 wurde der inzwischen deutlich gewachsenen Bedeutung des Radverkehrs durch die offizielle Schaffung des Amtes einer Fahrradbeauftragten und damit die Institutionalisierung innerhalb der Verwaltung Rechnung getragen.

Im Anschluss an die Verkehrsuntersuchung wurde 2017 ein Radverkehrskonzept in Auftrag gegeben, das sich schwerpunktmäßig mit der Verbesserung der Radverkehrs-Infrastruktur befasst (Anlagen 1 und 2). Nach dessen Fertigstellung Ende 2018 haben sich nach intensiver Vorarbeit durch die Fraktionen und den ADFC der Planungs- und Umweltausschuss sowie der Stadtrat in mehreren Sitzungen ausführlich mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen befasst, sie zum großen Teil angenommen und mit Prioritäten versehen (Anlage 3). In der Folge wurden und werden die priorisierten Maßnahmen seit 2019 schrittweise umgesetzt. So wurde beispielsweise die stark durch den Schülerverkehr genutzte Verbindung Zugspitz-/ Sandbergstraße ebenso wie die Buchenstraße, der Laurenzerweg und die Alte Bahnhofstraße zwischen Puchheim-Ort und -Bahnhof als Fahrradstraßen ausgewiesen und der Radweg auf der Westseite der Nordendstraße mit einem Fahrradschutzstreifen bis zum Kreisel verlängert. Die Allinger Straße bekam einen Schutzstreifen bis zur Einmündung Edelweißstraße (der heuer noch bis zur Blumenstraße verlängert werden soll), die beiden Einbahnstraßen Schulweg und Tannenstraße wurden für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben und ein Teilbereich der Lochhauser Straße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen. Bei der Neuaufstellung und Änderung von Bebauungsplänen findet das Fahrradkonzept selbstverständlich ebenfalls Berücksichtigung.

Auf übergeordneter Ebene wurde unter Federführung des Landratsamts die Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung zwischen FFB und der Landeshauptstadt München begleitet; ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Landkreis erfolgte 2018 bis 2020 die Erstellung und Umsetzung eines Beschilderungskonzepts für die überörtlichen Radwege. Eine Ergänzung dieser Beschilderung durch innerörtliche Ziele ist in Planung, ebenso wie die Überarbeitung der Fahrradabstellplatzsatzung. Auch in den Bereichen Information, Kommunikation und Service ist die Stadt tätig – vom STADTRADELN (bei dem Puchheim heuer zum 10. Mal teilnimmt) und den Aktionen der Mobilitätswoche über die drei Fahrrad-Servicestationen, Lastenrad-Förderung und Lastenrad-Verleih bis zur Mobilitätsbroschüre und diversen Themenradtouren gibt es vielfältige Aktivitäten.

Als nächste größere Projekte stehen für 2021 und 22 neben der weiteren Umsetzung des Fahrradkonzeptes die Errichtung der geplanten Mobilitätsstationen sowie der Fahrradabstellanlagen am Bahnhof und weiteren öffentlichen Einrichtungen an.

AGFK-Mitgliedschaft:

In seiner Sitzung vom 28.3.2017 hat der Puchheimer Stadtrat beschlossen, sich für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) zu bewerben, am 27.4.2017 wurde daraufhin der Aufnahmeantrag gestellt. Am 21.9.2017 fand die sog. Vorberingung statt, bei der durch eine Bewertungskommission vor Ort festgestellt wurde, dass die Stadt den Erfordernissen einer Aufnahme entspricht (s. Protokoll = Anlage 4). Auf Grund der Empfehlung der

Bereitsungskommission wurde Puchheim am 1.10.2017 in die AGFK aufgenommen.

Um nachzuweisen, dass ein Mitglied die Aufnahmekriterien dauerhaft erfüllt, muss – so ist es in der Vereinssatzung festgelegt – vier Jahre nach der Vorbereitung eine sogenannte Hauptbereisung durchgeführt werden; diese Hauptbereisung wird voraussichtlich am 23. September dieses Jahres stattfinden. Dabei wird u. a. auch überprüft, inwieweit die Stadt die „Hausaufgaben“, die ihr im Rahmen der Vorbereitung gestellt worden waren, bearbeitet hat. Zu diesen Hausaufgaben gehört auch die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Radverkehrsförderung sowie die Festlegung einer Zielmarke für den zu erreichenden Radverkehrsanteil.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde auch eine Erhebung der Anteile der unterschiedlichen Verkehrsmittel an den zurückgelegten Wegen (Modal Split) durchgeführt. Danach wurden im Jahr 2015 rund 15% der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt – ein deutlich besserer Wert als im deutschlandweiten und auch bayerischen Durchschnitt (jeweils 11% im Jahr 2017). Im Rahmen der Vorbereitung hatten die Vertreter der AGFK ein Ziel von „mind. 5% in den nächsten 5-7 Jahren“ vorgegeben. Ein Ziel von 22% für das Jahr 2025 erscheint realistisch (zum Vergleich: in der Stadt München hat sich der Radverkehrsanteil zwischen 2008 und 2017 von 14 auf 18% erhöht), zumal die Untersuchung auch gezeigt hat, dass „ein nicht unerheblicher Anteil (ca. 18%) am PKW-Binnenverkehr /.../ über Distanzen von 1.000 Meter nicht hinaus[geht]“ und „weitere 20% aller innerstädtischen PKW-Fahrten /.../ eine Länge von 1.000 – 1.500 Meter“ haben. Diese Strecken sind von der Entfernung her leicht mit dem Fahrrad zurückzulegen und bieten – bei entsprechender Verbesserung von Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs – das nötige Potential für eine Erhöhung des Radverkehrsanteils. Ein Radverkehrsanteil von 20% bis zum Jahr 2025 ist das Ziel, das sich der Freistaat in seinem „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ gesetzt hat; in Puchheim als eher städtisch geprägtem Bereich sollte sich ein etwas höherer Anteil erreichen lassen.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel werden regelmäßig für den Haushalt angemeldet.

So stehen 2021 beispielsweise 70.000 € für Planung und Bau von Radwegen und 216.000 € für Fahrradständer zur Verfügung. Ein erheblicher Teil der Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur wird darüber hinaus aus Mitteln für den Unterhalt von Straßen und Wegen bestritten.

Beiräte, Referent/in

Die Referent:innen für Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung wurden im Vorfeld beteiligt.

Nachhaltigkeit

Von allen klimarelevanten Sektoren ist es bisher allein im Verkehrsbereich nicht gelungen, die CO₂-Emissionen zu verringern. Zum Erreichen der Klimaneutralität ist es dringend nötig, den Verkehr in möglichst hohem Maße auf klima- und ressourcenschonende Verkehrsmittel zu verlagern. Im Bereich kurzer und mittlerer Strecken ist hierbei das Fahrrad das geeignetste Verkehrsmittel; gleichzeitig ist Radfahren gesund und trägt u. a. dank sozialer Interaktionsmöglichkeiten und geringem Flächenverbrauch zur Erhöhung der Lebensqualität bei.

Die Förderung des Radverkehrs mit dem Ziel der Erhöhung des Radverkehrsanteils an den zurückgelegten Strecken kann daher neben dem Gesundheits- und Klimaschutz auch einen Beitrag zur nach-

haltigen Stadtentwicklung leisten.

Vorhergehende Beschlüsse

Stadtrat 28.3.2017 (Antrag auf Aufnahme in die AGFK)

PUA 5.12.2017 (Ergebnis Bestandsaufnahme Fahrradkonzept), 16.10.2018 (Vorstellung Fahrradkonzept), 11.12.2018, 26.2. und 13.3.2019 (Maßnahmenbeschluss / -priorisierung)

Stadtratsklausuren 17.5. und 19.7.2019 (Maßnahmenbeschluss / -priorisierung)

Anlagen:

Anl1 494_Puchheim-Radverkehrskonzept_Text_2018-10-16

Anl2 494_Puchheim_Radverkehrskonzept_Pläne_2018-10-16

Anl3 Maßnahmenliste_ASU 06-2021

Anl4 Protokoll AGFK-Vorbereitung Puchheim

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 40.2 Umwelt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Dietel, Katharina	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Erster Bürgermeister	